Niederschrift

über die 28. Sitzung des Ortsbeirates Geinsheim

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Mittwoch, dem 14.12.2022, 19:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Geinsheim

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder
Bayer, Lukas
Haigis, Tobias
Kästel, Rainer
Kortsch, Mirjam
Stahler, Clemens
Vogel, Thomas

Verwaltung
Blumenstiel, Gabriele
Dehof, Lena — Frau Dehof hat die Sitzung nach Beendigung des Vortrages um 20.25 Uhr verlassen
Pauly, Martina — Frau Pauly hat die Sitzung nach Beendigung des Vortrages um 20.25 Uhr verlassen

Stellv. Ortsvorsteher/in
Gennrich, Eduard
Helf, Ronald

Ortsvorsteher/in
Kaufmann, Sabine

Entschuldigt:

Mitglieder

Bayer, Ralf	entschuldigt
Helf, Christian	entschuldigt
Linnenfelser, Karl	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen„ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ Hier: Entwurf zur 2. Offenlage - Erneute Stellungnahme sowie Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP 2035) — 388/2022

. Regionalplan Rheinneckar und Plankapitel 1.4 und 1.5

. Flächennutzungsplan 2035

2. Neujahrsempfang 2023

3. Bauangelegenheiten

4. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt Frau Pauly und Frau Dehof von der Abteilung Stadtplanung.

TOP 1 **388/2022**

1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar,
Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen„ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“
Hier: Entwurf zur 2. Offenlage - Erneute Stellungnahme sowie
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP 2035)

In den folgenden 2 Unterpunkten werden die einzelnen Punkte unter Top1 separiert aufgeführt

TOP
Regionalplan Rheinneckar und Plankapitel 1.4 und 1.5

Antrag:
Der Ortsbeirat Geinsheim nimmt die Abwägungsentscheidungen zur Fortschreibung des Regionalplans, Plankapitel „Wohnbauflächen“ und „Gewerbliche Bauflächen“ zur Kenntnis. Er beschließt über die Empfehlung der Verwaltung für eine erneute Stellungnahme.
Frau Pauly und Frau Dehof, von der Abteilung Stadtplanung, tragen die Ergebnisse der, vom Ortsbeirat gewünschten, Restriktionsrücknahmen für die Flächen NW-14 Erweiterung Birkig und NW-12 in der Sandgrube gemäß der 1. Offenlage in einer Präsentation vor. Die gewünschten Restriktionsrücknahmen für die genannten Flächen sollen als Alternative für die Entwicklung von Wohnbauflächen dienen.
Nach Abwägung des Verbandes ist keine Restriktionsrücknahme erfolgt. Es gäbe zurzeit gemäß VRRN einen errechneten Bedarfswert von1ha was dem Ortrsbezirk an zukünftiger Wohnbaufläche zusteht. Die bestehenden Innenpozientiale belaufen sich bereits auf 3,5ha sowie 0,5 ha anrechenbare Baulücken in Geinsheim. Auf den Duderweg entfallen 0,9ha, in

den Schmittenäckern sind es 2,5ha und in der Gommersheimer Straße rund 1,7ha Innenpotenzial, die bereits heute als geplante Baufläche zur Verfügung stehen. Zusätzlich gelten von den bestehenden Baulücken insgesamt 1,5ha rund 1/3 als aktivierbar. Ein Mitglied der FWG fragt, ob die Grünflächen, wie zum Beispiel die Gärten, auch mit eingerechnet werden. Laut Frau Pauly ist dies zurzeit nicht der Fall.

Die Empfehlung der Stadtentwicklung:

Mit dem, in der Vorlage genannten, Hintergrund wird empfohlen, in der anstehenden Stellungnahme keinen erneuten Rücknahmewunsch von NW-12 „Sandgrube“ und NW-14 „Im Birkig“ mehr vorzutragen.

Die Mitglieder der FWG, vertreten durch ihren Vorsitzenden, sind dagegen, es nicht mehr zu versuchen, die Rücknahmen nochmal zu beantragen.

Trotzdem weist die Verwaltung (Stadtplanung) darauf hin, dass aufgrund der bestehenden Potenziale, eine erneute Stellungnahme aus fachlicher Sicht als eher chancenlos zu bewerten ist.

Nun erfolgt die Abstimmung über die Empfehlung:

3 Stimmen sind dafür

4 Stimmen sind dagegen

2 Stimmen enthalten sich

Dies bedeutet, dass der Vorschlag der Stadt keinen erneuten Rücknahmewunsch mehr vorzutragen, mehrheitlich abgelehnt wurde.

Somit wird seitens des Ortsbeirats beschlossen, dass die Rücknahmewünsche gegenüber des VRRN (Verband Region Rhein-Neckar) nochmal vorgetragen werden.

TOP

Flächennutzungsplan 2035

Antrag:

Der Ortsbeirat Geinsheim beschließt über die Neuausweisung von geplanten Bauflächen für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP2035)

Für die Flächenprüfung im FNP wurden noch folgende vom Ortsbeirat benannte Flächen geprüft. Die Fläche „In der Sandgrube „ stellt eine Erweiterung des Siedlungskörpers im Süden dar. Frau Dehof zeigt anhand der Präsentation wo eine mögliche Erschließung für diese Fläche gegeben wäre. Zum Beispiel von der „Gommersheimer Straße“ aus oder durch

eine Zuwegung „Am Hägfeld“. Eine Siedlungserweiterung ist hier jedoch nur bedingt geeignet und perspektivisch nicht zu empfehlen. Die Fläche ist dezentral und im Vergleich gibt es bessere Flächen.
Besser ist eine Erweiterung der Fläche „Im Birkig“, diese kann östlich über einen Stich von der Straße „Im Birkig“, sowie westlich der Fläche über die Straße „Im Hirschgarten“ erschlossen werden. Allerdings gibt es dort Konfliktpotenzial durch den angrenzenden Aussiedlerhof mit Pferdehaltung. Dort würde es immer Probleme zwischen Anwohnern und Aussiedlerhof geben, erwähnen die Mitglieder des Ortsbeirates. Beide Flächen sind folglich nur bedingt als zukünftige Wohnbaufläche geeignet.

Neben den genannten Flächen konnte ein weiteres Potenzial in Innenortslage identifiziert werden. Südlich der Schmittgasse wäre ein Mischgebiet möglich. Dort ist die Erschließung über die gleichnamige Straße bereits gegeben. Zudem ist nördlich der geplanten Mischbaufläche bereits Bebauung vorhanden.

Empfehlung der Stadtentwicklung:
Die Flächen in der „Sandgrube“ sowie die „Erweiterung Birkig“ sollen nicht als geplante
Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan 2035 aufgenommen werden.
Vorschlag: Die Fläche „Südlich der Schmittgasse“ soll im Flächennutzungsplan 2035 als geplante Mischbaufläche dargestellt werden.

Abstimmung über die Empfehlung:

7 Stimmen dafür
1 Ortsbeiratsmitglied darf wegen Befangenheit nicht mit abstimmen
1 Enthaltung
Empfehlung mehrheitlich angenommen

TOP 2
Neujahrsempfang 2023

Die Vorsitzende teilt dem Ortsbeirat mit, dass der **Neujahrsempfang am 14.01.2023 um 19:00 Uhr** stattfindet.
Sie erwähnt, dass Helfer zum Auf- und Abbau benötigt werden und bittet daher um Mithilfe des Ortsbeirates.
Sie teilt dem Ortsbeirat mit, wie sie sich den Ablauf des Abends grob vorstellt. Sie wird eine

kurze Ansprache halten, ebenso soll die Feuerwehr einen kurzen Jahresbericht abgeben, was in dieser Zeit so alles war in Geinsheim.
Der Fraktionsvorsitzende der FWG Geinsheim meint, dass man alles, was sich in Geinsheim getan hat und noch geplant ist, auch in Bildern auf der Leinwand zeigen könne. Er würde sich darum kümmern, welche zusammen zu stellen. Allgemein berichtet ein Mitglied der CDU, das die Bevölkerung der Meinung ist, dass der Ortsbeirat wenig für Geinsheim tut. Dies liegt jedoch auch viel an der Stadtverwaltung, da die Genehmigungen für manche Projekte noch fehlen und dies die Bürger ja nicht mitbekommen, wie lange sowas dauert.
Ein weiteres Mitglied des Ortsbeirates schlägt vor, auch die ehrenamtlichen Helfer des Ortes mal ein wenig in den Vordergrund zu stellen, damit jeder im Ort mal sieht, wer sich bei den vielen Arbeiten, die im Dorf anfallen, engagiert.

Die Ortsvorsteherin bittet alle anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, sich bis Silvester mal Gedanken zu machen, wer sich sonst noch am Neujahrsempfang einbringen oder eine Rede halten könnte.

TOP 3
Bauangelegenheiten

Die Ortsvorsteherin liest die vorliegenden Bauvorhaben vor:

BV 276-22 Vorbescheid positiv erteilt Zur Kenntnis genommen

BV 101-22
Die Vorsitzende liest die Aufforderung der Stadt vor, über das Bauvorhaben abzustimmen, da eine Änderung der Stellplatzanordnung im Bauplan gewünscht wird.
Der Ortsbeirat stimmt einstimmig dieser Aufforderung, über die Änderung der Anordnung
der Stellplätze, zu. Der Architekt muss einen neuen Plan erstellen.

Die Ortsvorsteherin verliest die straßenverkehrsrechtliche Anordnung, die von Herrn Nickel per Mail kam:
In der Storchgasse wird das Verkehrszeichen 286A – eingeschränktes Halteverbot Anfang- vor dem Anwesen 64, aufgestellt. Es besteht die Notwendigkeit, da die, in dem Bereich parkenden Fahrzeuge, größere Fahrzeuge (zum Beispiel die Müllabfuhr) beim Befahren

behindern. Auch wird die Einfahrt zu dem Sackgassenbereich verbessert. In der 25. Ortsbeiratssitzung am 07.09.22, TOP 5, wurde über die Parksituation gesprochen. Bei einem Ortstermin mit der Ortsvorsteherin, wurde für sinnvoll erachtet, diese Beschilderung anzuordnen.

Die Vorsitzende verliest noch die künftig geplanten Bauvorhaben.

TOP 4
Mitteilungen und Anfragen

Die Ortsvorsteherin gibt den Termin für die **nächste Ortbeiratssitzung am 01.02.2023** bekannt.

Am 19.01.2023 ist ein Vortrag „Erinnern, um zu vergessen“ in der Festhalle geplant.

FWG Anfrage zum „Platz unter den Linden“:

Die Ortsvorsteherin liest die Mail von Herrn Markus Schuler vor, die auch dem Ortsbeirat weitergeleitet wurde. In dieser steht, dass die Wasserzuleitung zum Brunnen, in Absprache mit den zuständigen Abteilungen der Stadt, erneuert werden soll. Ebenso wird die Entwässerungsleitung ausgetauscht. Die erforderliche Stromversorgung könne wie bisher aus dem angrenzenden Wohnhaus entnommen werden. Der Hausbesitzer hatte dem zuständigen Fachmann der Stadtwerke eine Zusage erteilt, für die notwendige Einrichtung der Stromabnahme der Brunnenanlage. Leider sind mehrere Versuche hinsichtlich der Planung, mit dem Hausbesitzer in Verbindung zu treten, bis dato gescheitert. Sollte es diesbezüglich bis 2023 keine Einigung geben, dann kann die Stromversorgung über eine Freileitung und einen Strommast vom gegenüberliegenden Haus, sowie einem Stromverteilerschrank geregelt werden.
Die abschließenden, notwendigen Ausführungen für die Brunnenanlage „unter den Linden“ sollen im Frühjahr 2023 ausgeführt werden, damit bis zur Brunnensaison ab April 2023 diese in Betrieb genommen werden kann.

FWG Anfrage „Festplatz“ und „Ortmittelpunkt“
Hierzu gibt es eine Antwort per Mail von Frau Annawald, Stadtentwicklung Neustadt. Diese erwähnt in der Mail, dass dieser Platz im Haushalt 2022 nicht erwähnt ist. Für 2021 seien die

Planungsmittel noch angemeldet gewesen, doch für 2022 nicht mehr. Die Umgestaltung des „Festplatzes“ kann erst dann in Betracht kommen, wenn die noch nicht abgeschlossenen Arbeiten am „Platz vor der Kirche“ beendet sind. Da sich die Kosten für den „Platz vor der Kirche“ durch Wünsche des Ortsbeirates erhöht hätten, diese aber noch nicht im Nachtraghaushalt genehmigt sind und alle Ortsteile von Neustadt gleichbehandelt werden sollen, kommt die Umgestaltung des „Festplatzes“ zur Zeit nicht in Frage.
Die Kosten für diesen Platz wären viel zu hoch und dafür sind keine Ressourcen da.
Außerdem solle der Ortsbeirat das Thema „Festplatz“ für die nächsten Haushaltsplanungen nochmal thematisieren.

FWG Anfrage „Schulsportplatz“

Ein Ortsbeiratsmitglied meldet sich zu Wort und erklärt, dass er mit Herrn Gröschel von der Abteilung Schule und Sport gesprochen hat und erfuhr, dass der sogenannte Schulsportplatz nicht zur Schule gehört. Die Sanierung dieses Platzes werde daher abgelehnt. In den Jahren 2020 und 2021 wäre die Prüfung des Platzes angesagt, jedoch nie ausgeführt worden. 2022 hätte man dann festgestellt, dass dieser Platz nicht von der Stadt Neustadt angelegt worden ist. Die Schule würde den Platz laut Schulleitung nie benutzen. Daher sieht Herr Gröschel keine Notwendigkeit diesen Platz zu sanieren. Der Platz kann verändert werden. Sollte der Ortsteil den Platz umgestalten wollen, wären Herr Gröschel, Herr Fuhrer und Frau Sappock zu einem Treffen bereit, um darüber zu reden, ob es für die geplante Umgestaltung eventuell Fördermittel vom Land gäbe. Hierbei ist zu beachten, dass es dann aber KEIN Stadtprojekt ist.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Vorsitzende	Protokollführerin
Sabine Kaufmann	Gabriele Blumenstiel